Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geib) wird sehr verschieden beantwortet. Die im Falle eines günstigen Ergebnisses der Berufslehre auszuschende Prämie wird einerseits als Ansporn, anderseits als Ungerechtigkeit angesehen, sofern ein Meister für einen schlechtbegabten und viel Berdruß verursachenden Lehrling nicht prämiert werden sollte. Bezüglich der 10. Frage wird die Beaufsichtigung der Wertstätten in vielen Antworten nicht beanstandet. Referent hat jedoch Bedenken, ob dies der wahre Ausdruck der Wehrheit unserer Weisterschaft sei. Sowohl die amtliche als die berufsgenossenschaftliche Aufsicht würden mancherlei Schwierigkeiten und offenen Wiberstand finden.

Nach Resumierung bieses Gutachtens geht Referent über

gur Begründung feiner Thefen.

Die Verhältniffe ber Berufslehre find seit Aufhebung ber Zünfte ganz andere geworben. Das Gute früherer Ginrichstungen müffen wir wieder aufnehmen. Der Lehrling sollte beim Meister Kost und Wohnung bekommen. Wo dies, wie 3. B. in ben Städten, nicht möglich, sind Lehrlingsheime und andere philanthropische Ginrichtungen wünschber. In ber Regel sollte ber Lehrmeister auch Erzieher sein können.

Bur Berufslehre gehört vor allem eine gute Vorbilbung durch die Bolfoschule. Daß dieselbe vielfach ungenügend, bemeifen die Ergebniffe ber Lehrlingsprüfungen. Die Boltsfcule follte den Lehrling befähigen, auch die Fortbildungsichule mit Nugen besuchen zu tonnen. Der Erfolg ber lettern hängt von der Zeit des Unterrichts ab. Die Abendfurse find allerdings wenig ersprieglich, aber wir durfen uns nicht auf ben Standpunkt ftellen, baß für ben Meifter die Benutung bes Tagegunterrichts nichts ausmache. Wollen wir benfelben allgemein einführen, so muß entweder die Lehrzeit verlängert ober das Lehrgeld erhöht werben. Denn im erften Lehrjahre verdient der Lehrling bem Meifter nichts, im zweiten höchstens Roft und Wohnung, die Arbeiteleiftung im britten Sahre ift ein bescheibenes Entgelt für die Mühen des Lehrmeifters. Dem lettern kann man somit nicht zumuten, die vertrags= mäßige Arbeitszeit des Lehrlings zu kurzen. Das Lehrver= haltnis muß fur ben Behrmeifter ein lohnendes fein, wenn man verlangen will, daß die Meifter auch fernerhin fich ber Beranbilbung von Lihrlingen widmen.

herr Referent ftellt bemnach ben Sat auf, bag bie Bernfebildung ber Sandwerter vom Staat, b 3m. von ber Deffentlichteit übernommen werden muffe. Der Staat muß bas Lehrverhältnis unter seine Obhut nehmen. Er muß Barantie bafür haben, bag neben ber Berufslehre auch bie erforderliche Fortbilbung erfolge; er muß dafür forgen, daß bas Lehrverhaltnis von jeder Markteret befreit und überhaupt fo geftaltet werbe, wie jedes andere Unterrichtsverhältnis. Die Deffentlichkeit muß ben Behrmeifter betrachten als ben Lehrer bes Sandwerkers. Diefe bankbare Aufgabe wieder gu übernehmen, ift bie Meifterschaft bereit, fofern fie bafur bie gebührende Enischädigung findet und das Lehrverhältnis einen gerechten, geficherten Charafter erhalt. Der befte Banger gegen Unluft jum Berufe und zur Arbeit überhaupt ift ein guter Berufeunterricht. Mit ihm muß auch die Schulbildung in organische Beziehung gebracht werden.

Darüber, was nur zur praktischen Ausführung dieser Thesen geschehen könnte, ob 3. B. der Staat oder die Gesmeinden um materielle Unterstützung angegangen werden sollen, will sich der Referent aller Vorschläge enthalten. Wir dürsten uns für heute damit begnügen, die Grundsäte festzustellen, nach welchen die Berufslehre gestaltet werden sollte.

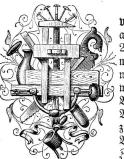
(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der schweiz. Glasermeisterverein wird Sonntag ben 26. August in Zürich tagen.

Gine Ratholische Schweiz. Arbeiterkrantenkaffe, welche alle katholischen Arbeiter= und Krankenvereine ber Schweiz

umfaßt, foll bemnächst gegründet werden. Der Statutens entwurf wurde letten Sonntag beraten.



Schweizer. Schreinermeisterverein. Im Hotel zum "Pfauen"
am Zeltweg in Zürich hielt am
29. Juli ber Schweizer. Schreinermeisterberein seine ordentliche Generalversammlung ab. An berselben
waren vertreten die Sektionen Bern,
Biel, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen,
Winterthur, Zug und Zürich mit
zusammen 75 Mitgliedern. Die
Berhandlungen wurden geleitet vom
Zentralpräsidenten Gilg-Steiner in

Mus dem Jahresberichte geht hervor, daß bie Winterthur. Mitgliederzahl infolge Austritts zweier Sektionen von 400 auf 305 zurudgegangen ift. Die Jahredrechnung schließt mit einem Aftivsaldo von 333 Fr. Nict so gunftig lautet bie Rechnung über bas Bereinsorgan. Diefe erzeigt mit bem lettjährigen Defigit einen Berluft von 582 Fr. Diefes Defigit gibt viel zu reben und es wird ber Bentralvorftand beauf= tragt, mit bem Drucker bes Organs in Berbindung zu treten, um Mittel und Wege gu finden, instünftig folche Berlufte zu verhüten. An Stelle bes ausgetretenen Schreinermeifters Wernli in Aarau wird in den Zentralvorstand gewählt Schwarg, Schreinermeifter in Biel. Der Brafident bes Schreinermeifter Bereins von Burich, Fritichi, erstattet Bericht über die Streikbewegungen in Burich, fpeziell ben Schreinerftreit. In längerem Vortrage erzählt er die Urfache über die Entstehung bes Streites, mit welchen Mitteln berfelbe bon feiten ber Arbeiter geführt murbe, welche Birtungen berfelbe gehabt und wie er geendet. Bekanntlich endigte fowohl ber Schreiner- als ber Malerstreit mit einer vollftandigen Miederlage der Arbeiter, benn bon ihren gefamten Forderungen haben fie nichts errungen. Gine große Ungahl ber Streiter murben nicht mehr angeftellt und haben bereits bie Schweiz verlaffen muffen, weil ihre Ramen bekannt gegeben wurden durch die schwarze Lifte. Biele Familien find burch biefen Streif in Not und Glend gefommen. Das befte Abschreckungsmittel gegen Streits ift bie fcmarge Lifte. Wenn die Arbeiter miffen, daß fie bei einem Streite nirgends mehr angestellt werden, so fürchten fie fich bor bem Gireite und feinen Folgen. Die Berfammlung fpricht ben Meiftern bon Burich für ihre mannhafte Saltung in ben letten Streifen ihre Unerkennung aus.

Der Präfident macht die Mitteilung, daß der Bentralvorstand die Bründung einer Silfstaffe gegen Schädigungen in Streitfällen beschloffen habe, und bag bereits mehrere Settionen Beiträge geleiftet. Man habe auch bem Schreiner= meifterverein von Burich einen Beitrag an feine Roften im Streite leiften wollen, es habe berfelbe jedoch bantend abgelehnt mit ber Bemerkung, daß feine Raffe berart erftartt fei, daß fie einen folchen Berluft gu ertragen vermöge. Die Versammlung pflichtet bem Beschluffe bes Vorftandes betreffs Brundung diefer Silfataffe bei. Wenn die Arbeiter folch enorme Summen ausgeben fonnen, fo werden auch die Meifter etwas zu thun bermögen um fich gegenseitig nicht nur mo: ralisch, sondern auch ökonomisch zu unterstützen. Hr. Fritschi in Burich teilt mit, daß man fich im Bentralvorftande ber Deis fter in Burich mit ber Frage ber Grundung einer ichmeizerifchen Silfstaffe befaffe und bemnachft bie außerkantonalen Bereine zu begrüßen gebente. Auch diese Unregung findet allgemeinen Beifall. Gin Referat über "Unfall- und Rrantenversicherung" mußte wegen Berhinderung bes Referenten Berrn Werner Rrebs verichoben werden. Damit maren bie Traftanden erichöpft. Um Nachmittage haben die Mitglieber (,12. 3. 3. 3. 1)... ber Ausstellung einen Besuch abgestattet.